

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 150: Gewerbegebiet Rügenacher Straße  
(Änderung Nr. 1)

- - - -

Im nördlichen Teil des Bebauungsplanes ist in Fortsetzung der öffentlichen Erschließungsanlage eine private Zufahrt festgesetzt.

Es hat sich gezeigt, daß diese Zufahrt auf privater Basis nicht zu realisieren ist.

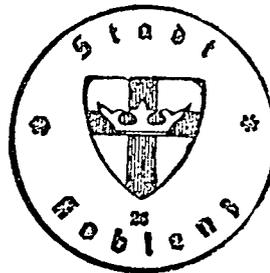
Die Fläche soll daher unverändert in eine öffentliche Verkehrsfläche umgewandelt werden. Damit entfällt die Eintragung auf der Bebauungsplanurkunde bezüglich (b).

Mit dieser Änderung kann einerseits die erforderliche Zufahrt gesichert werden, zum anderen entspricht es dem Wunsch der dortigen Anlieger.

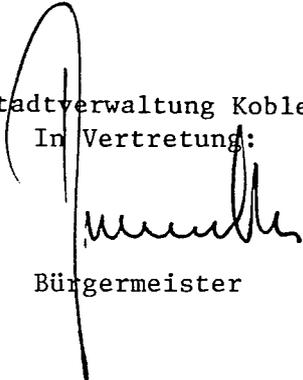
Des weiteren wird die festgesetzte öffentliche Grünfläche an der Ecke Erschließungsstraße / Metternicher Weg zurückgenommen, um eine Erschließung der Parzelle 185/2 zu gewährleisten.

Ferner werden auf der in Abänderung nunmehr mit (b) bezeichneten öffentlichen Grünfläche Zufahrten zu den angrenzenden Grundstücken zugelassen.

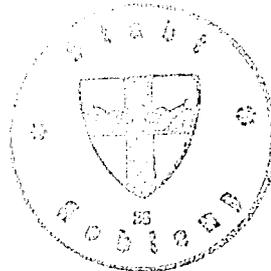
Ausgefertigt:  
Koblenz, 02. 09. 1991



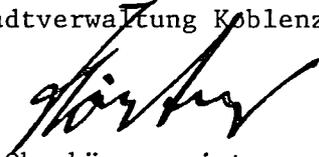
Stadtverwaltung Koblenz  
In Vertretung:

  
Bürgermeister

Erneut ausgefertigt:  
Koblenz, 02. 11. 1992



Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister